

Richtlinien zum Verfassen des Praktikumsberichts

BA Musiktheaterwissenschaft, Modul D4.1

Das Pflichtpraktikum im Ausmaß von 8 Wochen (auch 2 x 4 Wochen sind möglich) ist an einer außeruniversitären Institution zu absolvieren (Bereich Oper, Theater, Rundfunk, Presse, Verlagswesen). Wenn Sie unsicher sind, welche Institutionen in Frage kommen, sprechen Sie bitte mit der Studiengangsmoderatorin (Kordula Knaus, Sprechstunde Mittwoch 16-17 Uhr). Es empfiehlt sich, eine Praktikumsvereinbarung mit der Institution abzuschließen. Sie finden sie auf der Homepage des Studiengangs (unter „Weitere Unterlagen“ am Seitenende). Sollte die Institution eine Bestätigung benötigen, dass es sich um ein Pflichtpraktikum handelt (kein Anspruch auf Mindestlohn), so wenden Sie sich bitte ebenfalls an die Studiengangsmoderatorin.

Im Anschluss an das Praktikum ist ein ca. 5-6-seitiger Bericht zu verfassen. In dem Bericht sollten Sie folgende Punkte ausführen:

- Skizzierung der Institution, in der Sie tätig waren
- Skizzierung ihres spezifischen Aufgabenbereichs
- Beschreibung der ausgeführten Tätigkeiten
- Reflexion über die ausgeführten Tätigkeiten (Welche spezifischen Erfahrungen konnten Sie sammeln? Was war neu für Sie? Wo konnten Sie bereits an Erfahrungen anknüpfen? etc. etc.)
- Reflexion über die Zusammenhänge zwischen diesen Tätigkeiten und den Inhalten des Studiums (Gab es Studieninhalte, die Sie in ihrer Tätigkeit einbringen konnten? Und umgekehrt, welche Erfahrungen aus dem Praktikum werden Ihnen für das weitere Studium von Nutzen sein? etc. etc.)

Der Praktikumsbericht ist entweder bis zum **30. Januar** oder bis zum **30. Juni** eines jeden Jahres einzureichen: ein ausgedrucktes Exemplar ist hierfür im Sekretariat bei Frau Pawelczyk abzugeben. Bitte legen Sie dem Praktikumsbericht eine Bestätigung der Institution über die Absolvierung des Praktikums bei.